

Die BLÄK auf Berufsbildungsmessen 2015

Die Bayerische Landesärztekammer (BLÄK) ist auch in diesem Jahr wieder auf mehreren Berufsausbildungsmessen vertreten um den Beruf der/des Medizinischen Fachangestellten (MFA) vorzustellen. Um einem möglichen MFA-Mangel in Praxen vorzubeugen, informieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BLÄK, sowie Fachkräfte aus der Praxis über die vielseitigen Aufgabengebiete und Fortbildungsmöglichkeiten des Praxispersonals.

Im ersten Quartal steht die BLÄK auf folgenden Messen interessierten Besuchern zu allen Fragen rund um das Berufsbild der/des Medizinischen Fachangestellten und den Weiterbildungsmöglichkeiten nach der Ausbildung Rede und Antwort:

- » 6. Februar 2015 in Augsburg: Aus- und Weiterbildungsmesse GEZIAL Gesundheit & Soziales, 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Kongress am Park
- » 7. März 2015 in Kempten: 18. Allgäuer Lehrstellenbörse, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Gebäude Staatliche Wirtschaftsschule/Staatliche Berufsschule II
- » 14. März 2015 in Augsburg: 15. Berufsinformmesse fitforJob, 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Messe Augsburg

Weitere Messeauftritte sind bereits in Planung und werden zeitnah veröffentlicht.

Gesundheitliche Lage der Männer in Deutschland – Männer und Frauen unterscheiden sich in Bezug auf Gesundheit und Krankheit. Neben der unterschiedlichen Lebenserwartung und unterschiedlichen Erkrankungshäufigkeiten gibt es auch zahlreiche geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Wahrnehmung und Kommunikation von Symptomen, im gesundheitsrelevanten Verhalten und bei der Inanspruchnahme von Versorgungsangeboten. Aus diesem Grund hat das Robert Koch-Institut (RKI) in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt und Experten aus Wissenschaft und Praxis umfassende Daten und Informationen zur Männergesundheit zusammengetragen und in einem Bericht veröffentlicht. Die gesundheitlichen Unterschiede zwischen Männern und Frauen, aber auch innerhalb der Gruppe der Männer werden für ausgewählte Themen aus den Bereichen Gesundheitsstatus, Gesundheitsverhalten, Arbeitswelt, Lebensformen/Familie sowie Prävention beschrieben und interpretiert.

Der Bericht ist auf den RKI-Seiten zum Thema Männergesundheit unter www.rki.de/maenner_gesundheit oder direkt unter www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsB/maennergesundheit.pdf?__blob=publicationFile abrufbar.

Weniger Jugendliche nach Alkoholkonsum im Krankenhaus – Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) begrüßt die positive Entwicklung der Zahlen zu den Alkoholintoxikationen Jugendlicher. Auch wenn noch nicht die Zahlen aller Bundesländer für das Jahr 2013 vorliegen – neun von insgesamt 16 Länderstatistiken sind bislang ausgewertet – zeigen die vorläufigen Ergebnisse mit einem deutlichen Rückgang der Einweisungen ins Krankenhaus wegen Alkoholintoxikationen, dass die intensive Präventionsarbeit Jugendliche erreicht und sie verantwortungsvoller mit Alkohol umgehen. Die Statistik zu Einweisungen in das Krankenhaus aufgrund von Alkoholintoxikationen ist – neben den bevölkerungsweiten Studien der BZgA zu Wissen, Einstellungen und Verhalten – eine wichtige Information für die Qualitätssicherung und Steuerung der Kampagne. Die Alkoholintoxikationen sind zudem Gegenstand einiger weiterführender Forschungsvorhaben.

Der ALKOHOLSPIEGEL steht unter www.bzga.de/presse/publikationen zum Download bereit. Er kann im Internet unter www.bzga.de/infomaterialien/alkoholpraevention/alkoholspiegel sowie per Fax unter 0221 8992257 oder per E-Mail unter order@bzga.de kostenfrei bestellt werden.



Lexikon: Die Fachterminologie im Gesundheitswesen ist vielfältig. Sie reicht von A wie Approbation bis Z wie Zulassung. In einer Serie bieten wir Ihnen einen Überblick.

Pflegestärkungsgesetz in zwei Stufen

Der Deutsche Bundestag hat am 17. Oktober 2014 in zweiter und dritter Lesung das erste Pflegestärkungsgesetz beschlossen. Es sieht umfangreiche Leistungsverbesserungen vor, die zum 1. Januar 2015 wirksam wurden. Die Leistungen in der ambulanten Pflege steigen um rund 1,4 Milliarden Euro, für die stationäre Pflege sind Verbesserungen im Umfang von rund einer Milliarde Euro vorgesehen.

Das Gesetz macht den Weg für das zweite Pflegestärkungsgesetz frei, das im Jahr 2015 beschlossen werden soll. Damit soll dann ein neues Verfahren zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit eingeführt werden, mit dem erstmals auch der Unterstützungsbedarf bei kognitiven und psychischen Einschränkungen, insbesondere bei Demenz, in der Pflegeversicherung berücksichtigt wird.

Pflegestärkungsgesetz 1

Die 2,5 Millionen Pflegebedürftigen in Deutschland profitieren seit dem 1. Januar 2015 von Leistungsverbesserungen. Die meisten Leistungsbeträge steigen pauschal um vier Prozent; weitere Maßnahmen stärken die Pflege ambulant und stationär; der neue Pflegevorsorgefonds (0,1 Beitragssatzpunkte, pro Jahr rund 1,2 Milliarden Euro) soll den Beitragssatz in 20 Jahren stabilisieren.

Pflegestärkungsgesetz 2

Ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff mit fünf Pflegegraden soll individuellere Einstufungen ermöglichen; alle Pflegebedürftigen im jeweiligen Pflegegrad (egal ob körperlich, demenziell oder psychisch beeinträchtigt) haben Anspruch auf die gleichen Leistungen.

Kritik: Der vorgesehene Inflationsausgleich sowie der Pflegevorsorgefonds reichen nicht aus. Quelle: www.bmg.bund.de

Zahl des Monats

20 Jahre
Pflegeversicherung

Sie wurde im Mai 1994 vom Deutschen Bundestag verabschiedet und trat am 1. Januar 1995 in Kraft.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit



Anzeige



Broschüre der Deutschen Alzheimer Gesellschaft: „Was kann ich tun?“ – Ratgeber für Menschen mit beginnender Demenz. Die neue Broschüre „Was kann ich tun?“ wendet sich speziell an Menschen mit einer beginnenden Demenz und informiert über Diagnose und Behandlung, rechtliche und finanzielle Fragen, Möglichkeiten von Beratung und Unterstützung. Sie enthält zahlreiche Tipps für das alltägliche Leben. Der Text ist leicht lesbar und wird durch Fotos und Grafiken ergänzt. Die Broschüre ist im Rahmen des Projekts „Mehr Teilhabe für Menschen mit Demenz ermöglichen“ der Deutschen Alzheimer Gesellschaft entstanden.

Die kostenlose Broschüre „Was kann ich tun?“ Tipps und Informationen für Menschen mit beginnender Demenz. Reihe Informationen für Menschen mit Demenz, 1. Auflage 2014, kann bei der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e. V., Selbsthilfe Demenz, Hans-Jürgen Freter, Friedrichstraße 236, 10969 Berlin, Telefon 030 2593795-0, Fax 030 2593795-29, E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de oder im Internet unter www.deutsche-alzheimer.de bestellt werden.

Haftpflichtversicherung – Wir weisen darauf hin, dass der Arzt nach § 21 der Berufsordnung für die Ärzte Bayerns verpflichtet ist, sich hinreichend gegen Haftpflichtansprüche im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit zu versichern!

www.medas.de

Privatabrechnung für Ärzte

Meine Medas: Von Anfang an kümmert sich Ihr persönlicher Ansprechpartner – mit direkter Durchwahl! – um Ihre Privatabrechnungen und übernimmt auch die Absprache mit Patienten und Versicherungen.

Mehr Zeit: Medas-Profis denken mit, um für Ihre Praxis die bestmögliche Dienstleistung zu erbringen. Aufwändige Verwaltungsaufgaben fallen für Sie weg.

Mehr Geld: Jede Privatliquidation wird persönlich geprüft und bei Bedarf mit Ihnen abgestimmt und korrigiert. Sie werden überrascht sein, wie viel Potential darin steckt! Unterm Strich: weniger Arbeit, aber ein Umsatzplus!

**Ansprechpartner: Peter Wieland | Telefon 089 14310-115
Messerschmittstraße 4 | 80992 München**

Mit Medas geht
die Rechnung auf.

